



WIE FUNKTIONIERT SOZIAL NACHHALTIGE BESCHAFFUNG?

Was meint Solidar mit «fair» produzierten Produkten?

Solidar Suisse fordert, dass bei den wichtigen Produktionsschritten über die ganze Wertschöpfungskette mindestens die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO eingehalten werden. Diese verbieten in acht Übereinkommen (Nr. 29, 87, 98, 100, 105, 111, 138, 182) Zwangs- und Kinderarbeit, sichern die Gewerkschaftsfreiheit und untersagen Diskriminierung. Soziale Mindeststandards umfassen ausserdem das Recht auf existenzsichernden Lohn, menschenwürdige und sichere Arbeitsbedingungen sowie geregelte Arbeitszeit und eine formelle Arbeitsbeziehung (ILO-Konventionen 1, 26, 131 und 155, Menschenrechtsdeklaration Artikel 23, ILO-Empfehlung 198).

Dürfen Gemeinden soziale Kriterien in das Beschaffungsverfahren aufnehmen?

Ja. Das revidierte Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB), das voraussichtlich am 1. Januar 2019 in Kraft tritt, schafft endlich eine klare Rechtsgrundlage für nachhaltige Beschaffung. Der Zweckartikel verankert nun Nachhaltigkeit in ihren drei Dimensionen – sozial, ökologisch und wirtschaftlich – und der neue Artikel 12.2 erlaubt, soziale Mindeststandards einzufordern, die über die ILO-Kernarbeitsnormen hinausgehen.

Wie wird nachhaltige Beschaffung mit vernünftigem Aufwand praktisch umgesetzt?

Solidar Suisse schlägt einen pragmatischen Weg vor, bei dem je nach Produkt unterschiedlich strenge Massstäbe zum Zug kommen können.

1. Die Gemeinde verpflichtet sich zu einer sozial nachhaltigen Beschaffung. Damit sendet sie ein starkes Signal aus, trägt zur Sensibilisierung für die Thematik bei und schafft die Sicherheit, dass es sich nicht um eine vorübergehende "Modeerscheinung" handelt. Dies ist für Unternehmen wichtig, damit sie in die Umstellung auf zertifizierte Produkte investieren. Dass dies auch in kleineren Gemeinden möglich ist, zeigt das Beispiel Ittigen, die eine Arbeitsweisung erstellt hat, die sicherstellen soll, dass Produkte gekauft werden, die ökologischen und sozialen Kriterien genügen. Die Gemeinde verwendet für alle Beschaffungen eine ausführliche Selbstdeklaration, die abgesehen von den ILO-Kernarbeitsnormen weitere zuschlagsrelevante Angaben enthält, wie zum Beispiel die Existenz eines Codes of Conduct oder Arbeitsunfälle in der Vergangenheit. Explizit für die freihändige Beschaffung wird ausserdem eine Liste zu berücksichtigender Labels und Standards aufgeführt. Ittigen ist bereit, anderen Gemeinden zu ihrem Vorgehen Auskunft zu geben. Auch Städte wie Zürich und Bern, die umfassende Richtlinien zu nachhaltiger Beschaffung erarbeitet haben, stellen ihre Erfahrung und ihren Service anderen Gemeinden zur Verfügung. Gerne vermitteln wir interessierten Gemeinden die entsprechenden Kontaktadressen: kontakt@solidar.ch.

2. Die Gemeinde verlangt Auskunft darüber, mit welchen Massnahmen die Anbieterin sicherstellt, dass soziale Mindeststandards für die wesentlichen Produktionsschritte eingehalten werden und orientiert sich dabei an bestehenden Zertifikaten für das jeweilige Produkt (siehe Links unten).
3. Gibt es beim betreffenden Produkt keine anerkannten Zertifikate, soll mindestens eine Selbstdeklaration verlangt werden, in der die Lieferfirmen deklarieren, aus welchen Herkunftsländern die Produkte stammen, und dass sie und ihre Subunternehmen mindestens die ILO-Kernarbeitsnormen einhalten. Auf Seite 3 finden Sie ein Muster-Deklarationsformular für LieferantInnen.
4. Damit wird bei Offerten auch der Aspekt der sozialen Nachhaltigkeit als Kriterium eingeführt. Je nach Produkt kann der Massstab unterschiedlich streng angelegt werden. Während bei offenen Verfahren die Mindestanforderungen zwingend bereits in der Ausschreibung festgelegt werden müssen, können bei freihändigen Verfahren die Anforderungen aufgrund der eingegangenen Offerten festgelegt werden. Für die Beschaffungspraxis ergeben sich damit kein grosser Aufwand oder unüberwindbaren Hindernisse – trotzdem wird der Markt in Richtung sozialer Nachhaltigkeit beeinflusst.
5. Um die Beschaffung kostengünstiger zu gestalten und für den Austausch von Know-how zu sorgen, kann die Gemeinde eine Kompetenzstelle für Beschaffung einrichten, die auch Schulungen durchführt. Auch die gemeinsame Organisation der Beschaffung mit anderen Gemeinden über eine regionale Beschaffungsstelle vereinfacht die Kontrolle der Produktionsbedingungen der eingekauften Waren und führt zu tieferen Preisen.

Weiterführende Adressen und Links

Solidar-Gemeinderating: Resultate und Hintergründe des 2016 zum dritten Mal durchgeführten Ratings: www.solidar.ch/gemeinderating

Interessengemeinschaft ökologische Beschaffung (IGÖB): Gemeinden und Kantone können bei der IGÖB Mitglied werden, um aktuelle Informationen zur nachhaltigen Beschaffung zu erhalten und den Know-how-Austausch zu fördern. Die IGÖB hat einen Leitfaden und ein Instrumentenset für nachhaltige Beschaffung herausgegeben. Beides kann auf ihrer Website bestellt werden: www.igoeb.ch

Nachhaltige-Beschaffung.ch: Die Website von Bundesverwaltungsrichter Marc Steiner setzt sich mit rechtlichen Aspekten der nachhaltigen Beschaffung auseinander: www.nachhaltige-beschaffung.ch

Labelinfo.ch: Datenbank, die über Labels informiert und diese bewertet, nach Produktgruppen sortierbar: www.labelinfo.ch

Kompass Nachhaltigkeit: Die vom Seco initiierte und inzwischen von PUSCH übernommene Plattform bietet einen Überblick zu nachhaltiger Beschaffung (Vorlagen für Ausschreibungen, Praxisbeispiele von Gemeinden, Rankings und Links zu einzelnen Produktgruppen, weiterführende Links und Leitfäden): www.kompass-nachhaltigkeit.ch

Beschaffungsnetzwerk Pair: Das „Partenariat des achats informatiques romands“ verfolgt das Ziel, den Bedarf im IT-Bereich zu sammeln und die technischen Spezifikationen gemeinsam zu definieren. Pair nutzt ausserdem seinen Einfluss, um Nachhaltigkeit bei den IT-Herstellern voranzutreiben. In der Deutschschweiz gibt es bis anhin keinen vergleichbaren Zusammenschluss, die Informationen sind aber allgemein zugänglich: www.pair.ch

Diesen Text mit den entsprechenden Links finden Sie auch auf www.solidar.ch/gemeinderating



Erklärung zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen (Selbstdeklaration)

Der Kantonsrat / Stadtrat / Gemeinderat hat eine Vergabepaxis beschlossen, die von BieterInnen bei öffentlichen Ausschreibungen für Lieferungen, Dienstleistungen und Bauarbeiten die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen (Übereinkommen 29, 87, 98, 100, 105, 111, 138 und 182) und der jeweiligen nationalen Gesetzgebung einfordert.

Dies bezieht sich insbesondere – aber nicht ausschliesslich – auf Agrarprodukte, Fischereiprodukte, Textilien, Teppiche, Sportartikel, Spielwaren, Natur- und Pflastersteine, Holz und Holzprodukte, elektronische und IT-Produkte.

In welchen Ländern werden die von Ihnen angebotenen oben genannten Produkte hergestellt oder bearbeitet? Bitte Produkt und Herkunftsland angeben.

Falls oben genannte Produkte in Asien, Afrika, Lateinamerika, Ost- oder Südosteuropa hergestellt und / oder bearbeitet werden, ist folgender Nachweis bzw. Erklärung erforderlich (bitte ankreuzen und Dokumente beilegen):

- Eine unabhängige Zertifizierung, die bestätigt, dass das Produkt unter Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen hergestellt und / oder bearbeitet wurde (z.B. Zertifizierung SA 8000 oder gleichwertiger Nachweis).

JA NEIN

Liegt kein Nachweis vor, ist nachfolgende Erklärung abzugeben:

- Ich / wir versichern, dass das Produkt unter Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen hergestellt und / oder bearbeitet wurde.

JA NEIN

Kann auch diese Erklärung nicht abgegeben werden, ist folgende Zusicherung notwendig:

- Ich / wir erklären verbindlich, dass mein / unser Unternehmen sowie meine / unsere HauptlieferantInnen, Zulieferfirmen und Subunternehmen aktive und effektive Massnahmen zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen eingeleitet haben. Entsprechende Selbstverpflichtungserklärungen oder Verhaltenskodizes liegen bei.

JA NEIN

Ich / wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung meinen / unseren Ausschluss von diesem und weiteren Vergabeverfahren zur Folge hat. Ich / wir stimmen zu, dass diese Erklärung an Dritte, insbesondere an Gewerkschaften und NGOs, die sich für die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen engagieren, weitergegeben werden darf.

Datum, Stempel bzw. Firmenanschrift, Unterschrift

Diese Erklärung bitte mit den Angebotsunterlagen einreichen.